

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Versteht 12mal wöchentlich.
Im Ausland:
Unter Kreuzband 15 M. vierteljährlich.
Weggedruckt:
Wochenschrift 70 S., vierteljährlich 2.10 M.
Zurück Träger und Agenturen:
Wochenschrift 80 S., vierteljährlich 2.40 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Wochenschrift 1 M.,
vierteljährlich 3 M. (ohne Verschlag).

Mittelrheinische Zeitung.
Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

Anzeigenpreise:
Die Kolonialsache in Wiesbaden 20 S.,
Deutschland 10 S., Ausland 40 S.,
Die Restante 1.50 M.
Anzeigenannahme:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Verantwortlicher:
Inserate und Abonnement: Nr. 199,
Redaktion: Nr. 185; Verlag: Nr. 619.

391 Abend-Ausgabe.

Montag, 3. August 1914.

68. Jahrgang.

Beginn des deutschen Krieges.

Falsche Gerüchte.

Es werden in Wiesbaden falsche Gerüchte verbreitet, die mit der Person des Obersten des 80. Infanterieregiments in Verbindung gebracht werden. Es heißt, der Oberst habe seinem Regiment die amtliche Mitteilung gemacht, Japan habe Rußland den Krieg erklärt und Oesterreich habe in Risch den serbischen Hof mit 20 000 Serben gefangen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der Oberst weder seinem Regiment, noch seinen Offizieren etwas Derartiges mitgeteilt habe. Es werden überhaupt die tollsten und dummksten Geschichten kolportiert und geglaubt! Das Publikum mühte selbst mehr Kritik üben und sich an der Weiterverbreitung nicht beteiligen.

Feindliche Luftfahrzeuge in Süddeutschland.

Berlin, 2. Aug.

In der Nacht zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprieh (in Lothringen) nach Andernach beobachtet.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel herunterschossen.

Abgeschossene französische Flieger.

Bei Rünker a. St., Mannheim, Ludwigshafen und Koblenz wurden französische Flieger geschickt und abgeschossen.

Eine Warnung.

Das Meyer Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, da in der Nacht zum 2. August Telephondrähte zerschnitten worden sind. Wer in der Nähe der Drähte getroffen werde, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, in deren Nähe die Beschädigung geschehen sei, halten.

Standrechtlich erschossen.

In der Nacht vom 1. zum 2. August machten ein Gohemer Gehmirt und sein Sohn den Versuch, den Gohemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen.

Deutsche Truppen in Rußland eingerückt.

Das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 155 mit der Maschinengewehr-Kompagnie und das Ulanen-Regiment Nr. 1 sind heute Morgen in Kalisch eingerückt.

Verhaftung von Russen.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

In Laufe des gestrigen Tages wurde von der Arminial-Polizei Verhaftungen zahlreicher hier lebender Russen vorgenommen, die sich verdächtig gemacht haben, oder sich nicht genügend ausweisen konnten. Am Abend war bereits das Gefängnis des Berliner Polizeipräsidiums mit Inhaftierten überfüllt. In der Hauptstadt handelt es sich um Russen, die ihrer Militärpflicht in ihrem Vaterland noch nicht genügt haben. Sie werden bei uns als Kriegsgefangene bleiben und nach Spandau überführt werden.

Ausweisung der Deutschen aus Frankreich.

In Brüssel eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

Aus St. Gervais wurden nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Soldaten ausgewiesen. Man gab ihnen sicheres Geleit.

Rumänische Mobilmachung.

Berlin, 3. Aug.

Die Mobilisierung Rumäniens steht unmittelbar bevor. Der „Berl. Lok. Anz.“, der diese Meldung bringt, läßt hinzu, daß diese Maßnahme des Donau-Königreiches lediglich defensiven Charakter trage und keine Spitze gegen Oesterreich-Ungarn und seine Alliierten habe.

Rechtshlehrer Karl Binding über den Krieg.

Karl Binding, dessen Ansehen als Lehrer des öffentlichen Rechts in der gesamten Kulturwelt fest begründet ist, ist von der „Fr. Zig.“ um eine Äußerung über die Frage

erjucht worden: Muß Rußland Serbien unterstützen? Der Rechtslehrer hat darauf folgendes geantwortet: Alle völkerrechtlichen Verträge beruhen auf der völkerrechtlichen Loyalität. Ein Staat, der unerhörte Verbrechen gegen einen Nachbarstaat geflissentlich unterläßt, verwirkt nicht nur durch großen Bruch des Völkerrechts jeden vertragsmäßigen Anspruch auf Unterstützung gegen den verbrecherisch angegriffenen Staat, sondern seine Helfer würden den politischen Mord vertheidigen.

1800 Kriegstraunungen in Groß-Berlin.

Berlin, 3. Aug.

Eine Umfrage bei der Stadt und Stadtgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Samstag und Sonntag schätzungsweise 1800 Kriegstraunungen vollzogen worden sind. Jedes der 20 Standesämter der Stadt Berlin hatte durchschnittlich 50 Traunungen vorzunehmen. Auf die Stadt Berlin selbst entfielen rund 1000 Traunungen.

Gnadenerlaß des Kaisers.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutzgruppen, vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 3 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verbrechen, die wegen letzterer verhängte oder in Anlaß gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein,

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt worden ist,
3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Unterbringungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Die Aufgaben des Reichstags.

Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am Dienstag eine Anzahl von Beschlüssen vorgelegt werden, deren schleunige Verabschiedung durch die kriegerischen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichstanzler ermächtigt werden müssen, zur Bekämpfung des Kriegesbedarfes nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weitere die erforderlichen Mittel häufig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Kreditbedürfnisses Darlehenskassen errichtet werden, wie sie sich bereits in den Jahren 1806 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über die Notensteuer und Notendeckung sowie über den Verkehr mit Reichsbanknoten, Reichs- und Privatbanknoten werden Änderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit den Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies soll in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts zu verlängern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Abwendung gemeiner Not ist es ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmitteln und Futtermitteln, Naturprodukten, Holz- und Leuchtmitteln und dergleichen mit Nachdruck entgegengetreten werden kann. Schließlich sollen die Unterstützungen bestimmt werden.

Studenten an die Front!

Das Münchener Korps Franconia veröffentlicht unter dem Ruf „Studenten an die Front!“ eine Aufforderung, daß sich die Studentenschaft als Führer der Ju-

gend, freiwillig zum Kriegsdienst melden möge. Alle Mitglieder des Korps Franconia sind freiwillig eingetreten. Einen ähnlichen Aufruf veröffentlicht die Münchener Burschenschaft Guelbia an die Burschenschaften.

Wien, 3. Aug. (Tel.)

Ein begeistertes Aufruf des Rektors der Hochschule fordert die nichtmilitärpflichtigen Studenten zum freiwilligen Eintritt ins Heer auf.

An die deutschen Juden!

In schicksalserfüllter Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und Frauen, helfet Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Vergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.
Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Sichert die Ernte!

An die deutsche Jugend!

Deutsche Jugend! Eure Väter, Eure Brüder stehen ins Feld! Sie schützen die deutsche Heimat und die deutsche Ehre. Noch ist Euer Körper den ungeheuren Anstrengungen eines Feldzuges nicht gewachsen, aber Eure Seele läßt im Angedenken aller glorreichen Helden der Tat und der Selbstaufopferung, die dem Schicksal der Nation entsprossen sind in den Jahrhunderten und bis in diese entscheidende Stunde. Und Ihr habt Eure Muskeln geschmeidigt und gekühlt auf dem Turnplatz, im Spiel, im Wandern, im Sport. Euer Herz brennt, auch Euer Weib und Euern Geist dem Dienste des Vaterlandes zu weihen.

Das Vaterland braucht Eure Kraft!

Die Schlagfertigkeit unseres Heeres und die Mächtigkeit, den Kampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen, hängt vor allem davon ab, daß Deutschland sich selber ernährt.

Eure erste Aufgabe ist zu lösen!

Ihr habt auf Euren Wanderungen durch die Felder der Heimat gesehen, daß in diesem Jahre die Saat herrlich aufgeschossen ist. Eben soll die Ernte eingebracht werden, aber die kräftigsten einheimischen Arme werden in diesem Augenblick der Landwirtschaft entzogen und Tausende fremder Landarbeiter sind in ihre Heimat zurückgerufen. Mit bangem Zweifel fragen die Landwirte: Wer soll die Ernte einbringen? Gebt ihnen die Antwort: Wir werden Euch helfen! Keine Axt, kein Salm, keine Kartoffel, kein Apfel dieser Ernte soll Deutschland verloren gehen! Kein Rind, kein Schwein, kein Huhn soll vorzeitig geschlachtet werden, weil Ihr die Arbeit nicht mehr bewältigen könnt!

Deutsche Jugend! Wenn Ihr diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und Ernst verrichtet, dürft Ihr stolz sein in dem Bewußtsein: Auch ich leiste Deutschland einen unerlässlichen Dienst, auch ich kämpfe mit zur Rettung und zum Sieg des Vaterlandes.

Sinweg von der Straße, auf zur Arbeit!

Meldungen sind der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 22) zu erstatten.

Der Kultusminister hat alle Regierungen durch Erlaß vom 31. Juli dieses Jahres angewiesen, Anträge auf Befreiung der größeren Schulkinder vom Unterricht in denjenigen Gegenden, in denen die Einbringung der Ernte durch die Mobilmachung gefährdet ist, zum Zweck landwirtschaftlicher Arbeiten zu genehmigen. Ein entsprechender Erlaß für die höheren Lehranstalten an sämtliche Provinzial-Schulkollegien ergangen.

Schließung der Schulen.

Schüler als Erntearbeiter.

Damit die Ernte eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des 18. Armee-Korps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2. In allen Schulen der großen Städte, nämlich: Frankfurt, Wiesbaden, Hanau, Jüdis, Arnberg, Pödenheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach a. M., Worms und Gießen sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. M., 1. Aug. 1914.

Der kommandierende General,
v. Schend.

Kommunale Vorseorge.

Der Gemeinderat hat 3 Millionen Mark für die Vorseorge der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewilligt.

Weg, 3. Aug.

Berlin ist verproviantiert.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Schon seit längerer Zeit hatte der Magistrat der Stadt Berlin sich die Verproviantierung Berlins für die ersten Wochen nach einer Mobilmachung mit Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, angelegen sein lassen und Mehl und Brotgetreide in aller Stille angekauft, um den Markt nicht zu beunruhigen. Obgleich festgestellt werden konnte, daß innerhalb Berlins umfangreiche Bestände an Mehl und Brotgetreide lagern, erließen es auf alle Fälle ratsam, diese so viel und so rasch wie möglich zu vermehren. Es ist denn auch gelungen, noch bei Zeiten und unter der Hand namhafte Mengen aufzukaufen, die zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil in den nächsten Tagen auf dem Wasserwege zu erwarten sind. Der Magistrat ist dadurch in die Lage versetzt, den Befürchtungen über den möglicherweise auftretenden Brotmangel entgegenzutreten und soweit erforderlich, seinerseits Preisregulierungen einzuleiten. Auch Konservengemüse und Reis sind in großen Mengen angekauft worden.

Kriegslazarette.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime hat ihre Heime in Wiesbaden, Traunkirchen (Oberbayern), Brühl (Waden) und Salzhausen (Oberbaden) mit zusammen über 500 Betten als Kriegslazarette dem Kaiser zur Verfügung gestellt.

Postsendungen an die Truppen.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppen ihre Standort verlassen haben, Sendungen an Personen in dasselbe aufzugeben.

Das Kriegsministerium. Das Reichspostamt. v. Falkenhahn. Kräfte.

Tumult in einem Berliner Café.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Gestern abend um 10 1/2 Uhr ließ im Prinzeß-Café der russische Kapellmeister die russische Nationalhymne spielen. Gleich bei den ersten Tönen entstand ein großer Tumult. Die Gäste sprangen erregt auf und demotivierten alles in dem Café, was nicht nie- und nagelst war. Nur mit Mühe gelang es, die Russen vor dem Gefechtwerden zu schützen.

Des Kaisers Antwort.

Eberfeld, 3. Aug. (Tel.)

Der Kaiser antwortete auf ein Telegramm des Oberbürgermeisters folgendes: „Meinen herzlichsten Dank für die patriotische Kundgebung und für die Fürsorge für die Angehörigen der ins Feld ziehenden Söhne Eberfelds. Gott der Herr wird für unsere gerechte Sache sein und unsere Waffen den Sieg verleihen.“

Jean Jaurès ermordet.

Es ist im höchsten Grade beklagenswert, daß die Seuche des politischen Mordes nunmehr auch in den antirevolutionären Kreisen Eingang gefunden hat. Nach dem überreichlichen Sozialdemokraten Schuhmeier ist jetzt der Führer des französischen Sozialismus Jaurès einer Mordwaffe zum Opfer gefallen. Der Pariser Fall liegt noch ärger als der Wiener. Für den christlichen Gewerkschaftler, den der Terrorismus der Roten ums Brot gebracht hatte, galt der mildere Umstand (soweit bei Mord überhaupt von solchen Umständen die Rede sein darf) des getretenen Lebenswillens. Für den nationalistischen Fanatiker gibt es gar keine Entschuldigung, und es ist im höchsten Grade bedauerndwert, daß er eine so gute Sache wie die Vaterlandsliebe mit einer feigen Bluttat beschmutzt hat. Man soll auch diese Tat nicht etwa mit solchen Vorbildern auf eine Stufe stellen wollen wie dem Attentat Stavys gegen Napoleon I. (zu Schönbrunn 1809), den damals nur durch den Tod besiegbar scheinenden Zwinger Europas, oder dem heimtückischen Streiche, den ein serbischer Kriegsgefangener gegen den Sieger auf dem Amfelsfelde, Su-

Ein Regenbogen!

Am ersten Tag des Krieges,
Am zweiten des August
Hat uns ein Bild des Sieges
Erhoben froh die Brust.
Ein Wetter kam gezogen,
Und als es war verrückt,
Sah' einen Regenbogen
Der Blick sich eingetaucht.
Vor diesem Bild von Frieden
Die Sorge schnell entschwindet,
Weil er uns nur beschieden
Nach vollem Siege wird.
Die seltene Himmelspende
Ward wie ein Unterpand
An unsrer Schicksalswende
Von oben uns gesandt.
Ihr wadern Rassaustreiter,
Die Ihr Euch schart zu Haut,
Rehmt, Fußsoldat und Reiter,
Sie als ein froh „Glück auf!“
Und kommt Ihr heimgezogen
Durchs Blumental des Sieges,
Denkt an den Regenbogen
Vom ersten Tag des Krieges!

2. August.

E. O.-d.

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim, Geschäftsführer des Hauptverbandes des Vaterländischen Frauenvereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherrschen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsche, in einem Kriege als barmherzige Samaritanerinnen bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie

tan Murad I. führte, — das war ein Totschlag in nachzitternder Kampfeslust. Jaurès war bis zur Stunde seines Todes immer noch der Führer einer Minderheitspartei von doch bloß beschränktem Einflusse auf den Gang der Dinge.

Von so beschränktem Einflusse, daß er es nicht einmal zur unbedingten Treue gegen sich selbst und seine ihm die besseren scheinenden Einsichten bringen konnte! Er fand gelegentlich Worte des Abnehmens gegen den Krieg im allgemeinen und des Widerspruchs gegen einen Revanchekrieg um Elsaß-Lothringen im besonderen. Aber auch er hatte immer wieder seine Momente, wo er der entgegen gesetzten Meinung der Mehrheit seine Angehörigkeiten machte und sich darauf besann, daß er ein Franzose sei. Und wir wollen ihm darum nicht schelten: erwarten wir doch auch von unseren Sozialdemokraten, daß auch sie in diesen Tagen, da die harte Wirklichkeit ihr Recht fordert, vom furor tentonicus ihrer Volksgenossen mit fortgerissen werden sollen, für den sie auf der Parlamentaristruine und in ihren Versammlungen nur Spott und Hohn übrig hatten. Nein, dieser Mörder wollte seine Waffen gegen ein nacktes Prinzip führen, das ihm nicht gefiel, und erhob sie gegen einen vergleichsweise harmlosen Verfechter des Antimilitarismus und der Friedensidee. Und solche Auswüchse eines blinden Fanatismus, einer entarteten Parteileidenschaft bleiben in jedem Falle verabscheuungswürdig, mögen sie einem anarchoistischen, einem kirchlich oder vaterländisch gerichteten Denkprozeß entsprungen sein.

Nach den in London aus Paris vorliegenden Nachrichten hat Villain, der Mörder Jaurès, zugegeben, daß er die Tat aus politischen Motiven begangen habe. Er sagte auf der Polizei beim Verhör folgendes: „Ich ging die Straße entlang und bemerkte Jaurès, der mit einigen Freunden zu Tisch saß. Ich zog den Vorhang zurück und schob ihm zweimal in den Rücken, um ihn für seine Kampagne gegen die dreijährige Dienstzeit zu bestrafen. Verurteilt müssen stets bestraft werden!“ Der Mörder ist ein gut gekleideter Mann von 35 Jahren. Man mißt in Paris dem Vorgang bei der augenblicklichen äußeren Lage große Bedeutung für die Gestaltung der Stimmung im Lande bei.

Kurze politische Nachrichten.

Arbeitsnachweis während des Krieges.

Der Verein für soziale Kolonie in Deutschland in Zehlendorf, der sich mit der Frage der Regelung der Arbeitslosenfrage beschäftigt, hat im Einverständnis mit dem preussischen Landwirtschaftsministerium und dem preussischen Landes-Kolonieamt und mit Unterstützung dieser Behörden seine Organe zur Verfügung gestellt. Er wird gemeinsam mit dem Zentralverein für Arbeitsnachweis und dem Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer eine großzügige Grntearbeitsvermittlung bringen.

Eingegangene Dänenblätter.

Mensburg, 3. Aug.

Die Dänenblätter „Düppelposten“ und „Modermalet“ haben ihr Erscheinen eingestellt. Die übrigen Dänenblätter bringen nur unpolitische Nachrichten.

Umbildung des Pariser Ministeriums.

Rom, 13. Aug. (Tel.)

Das Ministerium Viviani hat sich zu einem Konzentrations-Kabinet umgewandelt. Viviani hat den Vorschlag erhalten. Minister des Innern ist De Casca, das Kriegssportefeuille hat General Castellano, Ribot die Finanzen, Clemenceau das Innere, Generalissimo Pan.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 3. August.

Städtische Maßnahmen.

Auf dem Rathause fanden heute vormittag, wie bereits mitgeteilt, zwei hochwichtige Sitzungen statt. In der ersten, an der u. a. teilnahmen Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe, Frau Reg.-Präsident Dr. v. Meißner, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Polizei-Präsident, der Stadtverordnetenvorsitzer, die Vorsitzenden des Kreisver-

eins vom Roten Kreuz, des Wiesbadener Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins, beschäftigte man sich mit Fragen der Fürsorge für Kranke und Verwundete und Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Sammlung und Verteilung von Liebesgaben. Es wurde beschlossen, sofort eine Zentralkaufstelle im Rathause zu errichten.

Im Anschluß daran fand eine Sitzung des Magistrats unter Hinzuziehung einer Reihe von Stadtverordneten statt, in der über die Lebensmittelversorgung der Stadt und über die Regelung der Unterhaltung hilfsbedürftiger Familien von zur Fahne Einberufenen beraten wurde. Es wurde beschlossen,

die Lebensmittelversorgung der Stadt Wiesbaden durch die Stadverwaltung zu übernehmen.

Die Stadt wird die Lebensmittel selbst ankaufen und sie dann an die hiesigen Kaufleute zum Selbstkostenpreise abgeben, die sie mit einem nur geringen, von der Stadt festgesetzten Aufschlag verkaufen dürfen. In diesem Zweck soll einer demnächst einzuberufenden Stadtverordnetenversammlung eine große Kreditforderung zur Bewilligung vorgelegt werden. Weiter sollen an die Stadtverordnetenversammlung Kreditforderungen gestellt werden, um die von dem Staat festgesetzten Unterstützungen an hilfsbedürftige Familien von zur Fahne Einberufenen durch Zuschuß aus der Stadtkasse zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, den Familien der häuslichen Arbeiter und Angestellten, deren Ernährer einberufen worden ist, vom Tage der Einziehung ab vorläufig 14 Tage lang den bisher bezogenen Lohn weiterzuzahlen.

Krieg und Privatrecht.

Von der Direktion des Haus- und Grundbesitzervereins wird uns dazu geschrieben: „Um den fortgesetzten telephonischen und mündlichen Anfragen gerecht werden zu können, fühlen wir uns zu folgender öffentlicher Erklärung verpflichtet: Es wird die Meinung verbreitet, daß man infolge des ausbrechenden Krieges seine Schulden, insbesondere aber die Miete nicht mehr zu bezahlen brauche. Das wäre erst zutreffend, wenn ein allgemeiner gesetzlicher Zahlungsaufschub, also ein sogenanntes Moratorium erlassen würde. Solange dies nicht der Fall ist, werden an sich bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt. Insbesondere besteht die Verpflichtung, weiter die Miete unverkürzt zu zahlen. In diesen Zeiten, wo jeder Opfer bringen muß, werden Hausbesitzer und Mieter sich behelken müssen, ihre gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen, um geordnete Zustände aufrecht zu erhalten. Einen rechtlosen Zustand darf sich niemand herbeiwünschen und ein geordnetes Staatswesen wie das unsrige darf ihn auch nicht dulden. Die Hausbesitzer müssen so unendlich große Opfer bringen und bringen sie gerne für das Vaterland, daß jeder billige und rechtliche Denker, der dazu irgend in der Lage ist, auch seinen Verpflichtungen dem Vermittler gegenüber gerecht werden muß. Von den Hausbesitzern wird man mit Bug und Recht erwarten, daß sie denjenigen Familien gegenüber, welche ihres Ernährers durch Einberufung beraubt werden, jede billige Rücksichtnahme walten lassen.“

Nationaler Frauendienst.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern und nach Verhandlung mit dem Roten Kreuz ist eine Organisation „Nationaler Frauendienst“ geschaffen worden. Diese ist als Ergänzung der Kriegswohlfahrtspflege des Roten Kreuzes gedacht und soll in enger Verbindung mit den für die Kriegslage geschaffenen Unterstützungskommissionen stehen.

in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unerlässlich. Ungezählte Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der männermordende Krieg seine Fackel schwingt, und unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einsetzen. Vegetarier, Singende, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine erste Frage müssen sie sich, wenn sie sich eimütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die erste Frage: was verstehe ich von der Krankenpflege? Habe ich sie mit dem Ernst, den keine Mühe bleibet, auszuüben gelernt? Nur die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem vollen „Ja“ zu beantworten vermögen, werden imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen wieder vornehmlich die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen, an Disziplin, wie sie unser Heer von seinen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfelde selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst auf dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem feindlichen Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Vereinslazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufskrankenpflegerinnen nicht aus; deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden, um den Berufsschwester vom Roten Kreuz geeignete und genügende Ersatz- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Es sind dies die Hilfschwester und Helferinnen vom Roten Kreuz. Diese sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenhaus ausgebildet worden, diese haben neben theoretischem Unterricht eine sechswohliche praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegepersonal leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: die „Hilfschwester“

soll „aushilfsweise“ Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Berufsschwester Krankenpflege auszuüben gilt. Die „Helferin vom Roten Kreuz“ soll „helfen“. Helfen soll sie den Berufsschwester und Hilfschwester, helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufsschwester als betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einmalig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Währen in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all die deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen oder sich noch nicht zur Wahl eines solchen entschlossen haben, ungesäumt sich selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und seelisch stark genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerinnen ergreifen und sich zum Eintritt in eine der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber die Krankenpflege nicht berufsmäßig ausüben will und kann, der möge sich zur Hilfschwester oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle Vaterländischen Frauenvereine veranstalten diese Ausbildung. An sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Eurem Wohnort kein solch vaterländischer Frauenverein ist, so richtet Eure Anfrage, wann und wo Ihr Euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine in Eurer Provinz.

Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterlandliebenden, löblichstreuen deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge; es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und instandzuhalten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Ueber all das hinaus ist aber auch für die Familie und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen und diese Kriegswohlfahrtspflege wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Elend, Kummer und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein.

Alle diese Aufgaben wertvoller Menschen- und Mädchenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauenverein, der als Wahrzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen. Darum, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, wendet Euch ungesäumt zum Eintritt in den Vaterländischen Frauenverein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten im Frieden und Kriege zu erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer es von ihm erwarten und verlangen.

Kriegsbibelstunden.

Von heute abend finden alle Tage Kriegsbibelstunden statt, und zwar in der Marktkirche um 6 Uhr abends, in der Veraltkirche um 8 1/2 Uhr abends, in der Ringkirche um 9 1/2 Uhr abends und in der Lutherkirche um 8 1/2 Uhr abends.

Zur Lebensmittelversorgung.

Unter Bezugnahme auf unsere Landbemerkerung im heutigen Morgenblatt zur Meldung aus Frankfurt a. M. — daß eine dortige Mühlenfirma der Stadt 400 000 — 400 000 Pfund Weizenmehl zum Preise von zwanzig Pfennig für den Pfund zur Verfügung stellt — werden wir von amtlicher Stelle ersucht, die Bekanntmachung des Souveräns von Mainz, datiert 1. August 1914, der Allgemeinheit erneut einzuprägen.

Jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel ist unberechtigt. Vertrauen auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordert es deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht einzutreten zu lassen.

Leider erfüllt die Praxis diese berechtigten Erwartungen, vorläufig wenigstens, nicht. Auch der wiederholte Hinweis auf die obige Bekanntmachung muß wirkungslos bleiben, wenn — wie wir heute vormittag durch Umfrage festgestellt haben — bei den größten hiesigen Kolonialfirmen Mehl zur Zeit überhaupt nicht mehr vorrätig ist.

Verkäufte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portoverordnungen.

1. Portofrei werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portovermäßige: a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 150 Gramm schwer 20 Pfg., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark 20 Pfg., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 30 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Heeres und die Befehlshaber der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbundenen Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter, Malteser, St. Georgs-Ritter —, b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovermäßigkeit keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgenommen. Die Aufschrift muß den Vermerk „Feldpost“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstatrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Harmlose zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft. Einzelweilen können die gewöhnlichen unfrankierten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Heeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verbleiben für den Betrag der Freimark bereitgehalten werden.

Die Postanweisungen an die Befehlshaber der Kriegsschiffe können in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postanweisungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postanweisungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privat-Bäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Postgebühren noch angenommen. Zur Förderung des Abgabebetriebs ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Wie ist es mit der Gehaltszahlung und der Wiedereinstellung bei den zur Fahne Einberufenen?

So mancher, der jetzt zur Fahne berufen worden ist, um für das Vaterlandes Ehre zu kämpfen, wird sich die bange Frage nach dem Schicksal seiner Familie und über seine eigene Zukunft nach beendeter Mobilmachung vorlegen. Da über es von Interesse sein, zu hören, was das Gesetz darüber sagt.

Bei den Privatangehörigen liegt die Rechtsfrage der Wiedereinstellung im Einberufungsfall bei der Mobilmachung sehr schwierig. Da es sich hier in der Hauptsache um Handwerker und kaufmännisches Personal handelt, haben wir uns mit dieser Frage an die hiesige Handelskammer in diesem Punkte eine Klaffende Lücke auf; es ergibt sich von dem Falle einer Mobilmachung und seit dem Verleihen der Handelskammer ein derartiger Fall in der Praxis noch nicht vorgekommen ist, kann nach der Ansicht der Handelskammer die Frage nicht so ohne weiteres beantwortet werden. Es sei aber anzunehmen, daß in einem Mobilmachungsfalle der § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzes in Frage käme. Dieser Paragraph lautet: Wird der Handlungsgehilfe durch unvermeidbares Unglück

an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Die Anwendung dieses Paragraphen ist aber, wie ausdrücklich betont werden muß, nur eine Möglichkeit. Indessen sei es eher wahrscheinlicher als unwahrscheinlich, daß im Falle von Prozessen die Gerichte sich für Fortzahlung des Gehalts für die nächsten sechs Wochen entscheiden würden. Aber auch die namhaftesten Kommentaristen des Handelsgesetzes sind hierüber verschiedener Ansicht.

Was nun die Wiedereinstellung nach beendeter Mobilmachung anbetrifft, so wäre nach der Ansicht der hiesigen Handelskammer der Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet, den Angeestellten wieder einzustellen, wenn er durch die Mobilmachung länger als sechs Wochen dem Geschäft entzogen worden ist. Es sei ja aber selbstverständlich, daß jede Firma einen Angeestellten, mit dem sie zufrieden gewesen ist, ohne weiteres wieder einstellen würde.

Einem genau entgegengesetzten Standpunkte begegnen wir in den Kreisen der Handlungsgehilfen selbst. Die Ortsgruppe Düsseldorf im Deutschen Handlungsgehilfenverband schreibt: „Die Lösung des Dienstverhältnisses der Privatangehörigen im Falle einer Mobilmachung liegt rechtlich wie folgt: Infolge der Einberufung können beide Teile, Geschäftsherr und Handlungsgehilfe, das Dienstverhältnis aufheben; der Handlungsgehilfe nach § 71 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, weil er zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird, der Geschäftsherr nach § 70, weil ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Mit dem Zeitpunkte der Aufhebung des Dienstverhältnisses endigen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, weil keiner von beiden Seiten den wichtigen Grund zur Aufhebung verschuldet hat. Kündigt weder der Geschäftsherr noch der Handlungsgehilfe, so ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, leben aber wieder auf, sobald der Handlungsgehilfe zurückkehrt und die Dienste wieder aufnimmt.“

Der § 71 Abs. 1 des Handelsgesetzes lautet: „Als ein wichtiger Grund, der den Handlungsgehilfen zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen: 1. wenn der Handlungsgehilfe zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird.“ Der § 70 hat folgenden Wortlaut: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“ Je mehr und eingehender man sich diese beiden Auffassungen betrachtet, desto mehr gewinnt die Richtigkeit der letzteren an Wahrscheinlichkeit.

Genau so wie bei den Privatangehörigen dürften die Rechtsverhältnisse liegen bei allen denen, die nicht unter das Handelsgesetz fallen, zum Beispiel bei den technischen Angestellten, den nicht im Staatsbeamtenverhältnis stehenden wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Privatangehörigen, zum Beispiel Lehrern an Privatschulen, Schauspielern usw. In das Anstellungsverhältnis durch besonderen Vertrag geregelt, so treten natürlich dessen Bestimmungen in Kraft.

Auch bei den Handwerkern und Arbeitern dürften, soweit diese mit einer vereinbarten Kündigungsfrist gearbeitet haben, die gleichen Rechtsverhältnisse in Betracht kommen. Bestand keine Kündigungsfrist, so hört mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses ja ohne weiteres jeder Anspruch auf.

Genau geregelt sind durch reichsgesetzliche Bestimmungen die Gehalts- und Wiedereinstellungsverhältnisse bei den Beamten. Sie sind am besten daran, denn es ist sowohl für sie selbst als auch für ihre Familien hinreichend gesorgt worden, damit ihnen aus der Teilnahme an einem Feldzuge keinerlei Nachteile erwachsen. Nach einigen Richtlinien entnehmen wir der „Düsseldorfer Zig.“ folgende Ausführungen:

Nach dem Reichs-Militärsgesetz vom 2. Mai 1874 (§ 66) und dem Gesetz vom 6. Mai 1880 dürfen diejenigen Beamten, die infolge einer Mobilmachung in das Heer oder den Landsturm oder in die Marine zum Militärdienst einberufen werden, oder — sofern sie abkömmlich sind — freiwillig eintreten, in ihren Anstellungs- und Befoldungsverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Insbesondere bleibt ihnen ihre Zivilstelle gewahrt, und sie erhalten während der Dauer des Kriegsdienstes ihr persönliches Dienst Einkommen (Zivildienst Einkommen) neben den militärischen Gehältern unverändert weitergezahlt. Erhält der Beamte die Befoldung eines Offiziers oder oberen Beamten der Militärverwaltung, so werden sieben Zehntel der reinen Kriegsbefoldung (ohne Feldzulage) auf das Zivildienst Einkommen angerechnet. Bei den verbeirateten Beamten findet diese Anrechnung nur insoweit statt, als das Zivildienst Einkommen und sieben Zehntel der Kriegsbefoldung zusammen den Betrag von 3000 Mark jährlich übersteigen. Denjenigen, die als obere Beamte der Militärverwaltung in immobilen Stellen Verwendung finden, wird die mit drei Zwanzigsteln oder drei Zehnteln des Friedenshöchstgehalts zahlbare Zulage nicht angerechnet. Vergleiche im übrigen die näheren Bestimmungen des Reichs-Militärsgesetzes vom 2. Mai 1874, abgedruckt im Reichsgesetzblatt auf Seite 63 ff. und des Gesetzes vom 6. Mai 1880 (Reichsgesetzblatt Seite 108 ff.)

Es empfiehlt sich für jeden Beamten, der an einem Kriege teilnehmen verpflichtet ist, oder freiwillig an einem solchen teilnimmt, sein Gehalt während der Mobilmachung einer öffentlichen Sparkasse überweisen zu lassen, an der jedes Familienmitglied es abheben kann. —at.

Ordensverleihung. Dem langjährigen Groß-Luxemb. Sängern an der russischen Kirche Melchior Ballhaus, Eduard Cürten, Louis Kämpfer, Julius Fischer wurde von der Großherzogin Marie Adolphe von Luxemburg die silberne Großherzogin Adolphe-Medaille am Bande des Militär- und Zivil-Ordens verliehen.

Die Bäckereinnung Wiesbaden gegen die künstliche Lebensmittelherstellung. Von der Bäckereinnung geht und folgendes Schreiben zu: Die am Samstag in der „Wartburg“ tagende Generalversammlung der Bäckereinnung Wiesbaden hat festgestellt, daß sich in der gegenwärtigen kritischen Zeit Mehlhändler und Mühlenvertreter gefunden haben, die trotz der vorhandenen Vorräte an Mehl diese absichtlich zurückhalten, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, und, trotzdem denselben die Notlage vieler Bäckermeister, die fast ohne jeden Vorrat waren, bekannt war, sich nicht schenten, ihren Vorrat zurückzubehalten zum Zwecke der eigenen Bereicherung. Wir erblicken in diesem Vorgehen eine außerordentliche Schädigung nicht allein der hiesigen Bäckermeister, sondern vor allen Dingen des konsumierenden Publikums, und müssen hiermit diese Tatsache zur öffentlichen Kenntnis bringen. Bravo!

Die Regelung des Straßenbahnverkehrs in den nächsten Tagen. Wie uns die Betriebsleitung der Wiesbadener Straßenbahn mitteilt, sieht sie sich genötigt, den Straßenbahnbetrieb auf den Stadt- und Vorortlinien in den nächsten Tagen erheblich einzuschränken, da ein großer Teil ihres Personals zu den Waffen berufen worden ist. Der Straßenbahnverkehr wird auf die Zeit von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends beschränkt. Auch im Laufe des Tages findet nur ein beschränkter Verkehr statt. Bevorzugt bei der Betriebsmangelzeit sollen in erster Linie die

Vorortstrecken werden, wozu die Linie 1 nach Viebrich, die Linie 5 nach Erbenheim, die Linie 6 nach Mainz und die Linie 9 nach Schierstein gehören. Der Verkehr kann sich natürlich mit jeder Minute ändern.

Lehrerfahrt des Deutschen Flottenvereins. Mehr als 300 Lehrer aus allen Teilen Deutschlands unternahmen unter der Führung des zweiten geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Flottenvereins, Majors Schwarzenberger, in der Zeit vom 20. bis 31. Juli eine Flottenvereinsfahrt über Hamburg, Helgoland, Brunsbüttelkoog, Kiel, Sonderburg und Dänisch- und wieder Kiel. Die Teilnehmer versammelten sich in Hamburg und fuhren von dort nach einer Besichtigung der Stadt, des Hafens und des Dampfers „Kap Trafalgar“ nach Helgoland. Dort wurde übernachtet und dann die Reise nach Brunsbüttelkoog fortgesetzt. Hier besichtigten sie die Schleiensanlagen des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Mit Sonderzug fuhren sie dann nach Kiel, wo sie in Kasernenquartieren übernachteten, den Torpedobootshafen und ein Torpedoboot sowie die Kaiserliche Werft besichtigten, eine Fahrt in den Kanal bis zur Levensauer Hochbrücke machten und ein Kriegsschiff besichtigten. Am Donnerstag früh um 7 Uhr führte ein Dampfer die Lehrer nach Sonderburg, wo die Dänisch-Gedächtnis-Anstellung und die Dänischer Schanzen besucht wurden. Abends fuhren die Teilnehmer von Sonderburg nach Kiel zurück, übernachteten dort nochmals und beschloßen am Freitag mit einem gemeinsamen Frühstück die genannte Lehrerschaft des Deutschen Flottenvereins.

Liquidation eines Bankhauses. Infolge starker Beteiligung an dem Konkurs des Mainzer Bankhauses Carlsbach und Cahn sieht sich die hiesige altangesehene Bankfirma Pfeiffer u. Co., Langgasse, gezwungen, in außergerichtliche Liquidation zu treten. Vorläufig ist, wie wir hören, ein Moratorium in Schwere. Für die Inhaber von Depositen soll, wie wir weiter erfahren, kein Grund zu Befürchtungen bestehen. Eine hierauf bezügliche Erklärung der Firma Pfeiffer u. Co. wird morgen veröffentlicht.

Warnung! Es ist jetzt wiederholt vorgekommen, daß sich Zivilpersonen in der Nähe der militärisch bewachten Gebäude, Pulverhäuser usw. aufhalten. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die jetzt mit scharf geladenem Gewehr versehenen Wachtposten, namentlich bei Anbruch der Dunkelheit, auf die ihnen nahenden Personen nach erfolglosem Ruf feuern, so wird hiermit vor dem Aufenthalt in der Nähe der von Militärposten besetzten Gebäude u. dergl. gewarnt. Ueberhaupt ist es für alle Personen, die dort nichts zu tun haben, rasam, die Nähe der Kasernen jetzt zu meiden. In der letzten Nacht ist an den Kasernen eine Zivilperson von einem Posten, der dienstlich einen Schuß abgegeben hatte, getroffen worden.

Für Automobilisten. Neugelegt werden: Der Signalweg zwischen Eschhalten und Heitrich bei Kilometer 5,7 bis 6,8 vom 5. bis voraussichtlich 15. August; der Signalweg zwischen Auringen und Heßloch bei Kilometer 1,4 bis voraussichtlich 9. August; der Signalweg zwischen der Wipperfraße und Dickschied bei Kilometer 0,9 bis 1,4 vom 7. bis voraussichtlich 12. August; die Bezirksstraße zwischen Vorsh a. Rh. und der Kammerburg bei Kilometer 5 und 7 vom 5. bis voraussichtlich 17. August.

Inammenlosh. Heute mittag 12 Uhr ließ Gede der Rhein- und Schwalbacher Straße ein Straßenbahnwagen mit einem Automobil zusammenstoßen. Das Automobil wurde beschädigt und konnte die Fahrt nicht weiter fortsetzen.

Ein Fünfundsechzigjähriger. Zumitten dieser von Kriegssieber und schieberhafter Erwartung erfüllten Tage beging eine altgediente Persönlichkeit unserer Stadt, Herr J. Ehr. Glücklich, seinen 75. Geburtstag. Mit jugendlichem Feuer hat der Nestor der heimischen Schriftsteller seinen Pegasus bestritten, um auf eines der ihm zugegangenen Glückwunschtelegramme zu antworten, die Abiender sollen verzeihen:

Wenn ich das Hoch, mir zugebracht,
Der „Wacht am Rhein, der Donauwacht“
möcht jubelnd übertragen:
Hoch Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz,
Im Bundesbrüder-Siegerkranz!
Die Stunde hat geschlagen,
Drum „auf mit Gott!“ — Hoch Kaiserpaar,
Der deutsche und der Doppelaar
Für ewig sind verbunden.
Heil dir Germania-Anstria,
Sieh oder Tom erbraut, Durra!,
In diesen Schicksalsstunden.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliches Theater. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist, bis zu welcher den vorjährigen Abonnenten ihre seitherigen Abonnementsplätze reserviert werden, am 8. August er. abläuft.

Raffau und Nachbargebiete.

i. Mainz, 2. Aug. Verweissungstat. Der Bankier Adolf Carlsbach, der Inhaber des Bankgeschäfts Carlsbach u. Cahn, das vor drei Tagen in Konkurs geraten ist, hat sich heute vormittag erschossen. Carlsbach war auch Konsul von Mexiko.

u. Renhadt a. d. Saar, 20. Juli. Brand auf dem Flugplatz. Während des Gewitters am Samstag schlug plötzlich aus dem Flugzeugschuppen auf dem Flugplatz Altkönig eine hohe Strohflamme empor. Der ganze Holzbau geriet, der W. Fr. zufolge, in Flammen und war in wenigen Minuten vollständig niedergebrannt. Mitverbrannt sind zwei Flugapparate, eine Erich-Rump-ler-Taube (Cindecker) und der neu konstruierte Duffard-Doppeldecker. Die Motoren sind zusammengeklappt. Wie das Feuer entstanden ist, ist noch unangeklärt. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 35 000 Mark, wovon nur für 20 000 Mark versichert ist. Die Fliegerfirma Müller u. Klunker hatte auf dem Flugplatz Altkönig bisher ganz außerordentliches Pech. Im Januar stürzte der Flugzeugschuppen im Sturm zusammen, wobei eine Erich-Taube in Trümmer ging. Vor einem Vierteljahr stürzte Herr Klunker bei Eberdorf ab, wobei der Doppeldecker daran glauben mußte. Die beiden Apparate wurden neu konstruiert und sind nun dem Brande zum Opfer gefallen.

o. Oberlahnkreis, 2. Aug. Plötzlicher Tod. Am Samstag vormittag erlitt eine Schülerin beim Turnen einen Schlaganfall. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe starb das Kind, das morgens frisch und gesund zur Schule gekommen war, nach wenigen Minuten.

Sport.

Die Weltmeisterschaft im Schießen mit Militär-gewehr kam in Viborg in Dänemark zum Ausgange. Der Holländer A. Bouwers errang den Weltmeistertitel vor seinem Bruder H. Bouwers. Dritter wurde der Italiener M. Wäcker vor dem Schweizer Stäheli und dem Finnen Kästlin.

Der hannoversche Sports-Club von 1896, der sich gegenwärtig auf einer Tournee durch Schweden befindet, wurde einem Privat-Telegramm aus Göteborg zufolge von dem H.-C. Kamraterna mit 4:1 (Runde 2:1) geschlagen.

Volkswirtschaftlicher Teil.

Gekündete Zölle sind sofort in bar einzuzahlen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht unterm 1. August folgende Bekanntmachung betreffend die sofortige Einziehung gekündeter Zölle und Reichsteuern:

Auf Grund der mir für den Fall einer Kriegsgefahr beigelegten Befugnisse bestimme ich: 1. Die zurzeit gekündeten und nach den gesetzlichen Vorschriften noch zu fundenden Beträge von Zöllen und Reichsteuern mit Ausnahme der Erbschaftsteuer sind bei der zuständigen Zoll- oder Steuerstelle gegen Gewährung eines Abzugs von 6% vom Hundert für ein Jahr sogleich in bar einzuzahlen, sofern der Stundungsbekämpfer es nicht vorzieht, in der Höhe der gekündeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt fällig werdenden rückständigen Beträge zusammen die Summe von 300 Mark nicht erreichen, doch steht es den Stundungsbekämpfern in diesem Falle frei, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzugs sofort bar einzuzahlen.

2. Die Anrechnung noch nicht fälliger Branntweinsteuervergütungsscheine, Branntweinsteuerquittungen, Zuckervergütungsscheine auf gekündete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Kühn.

Der internationale Geldmarkt zur Kriegszeit.

Die Zustände, die augenblicklich auf allen Geldmärkten herrschen, sind in ihrer Anarchie beispiellos. Ein Vergleich mit der Zeit bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 ergibt, daß die Zustände jener Juli-Wochen ein Kinderpiel genannt werden müssen gegenüber dem allgemeinen Chaos, das jetzt zur Schließung sämtlicher Börsen der Welt führte. Wir geben im folgenden aus einem Werke von Dr. Paul Homburger „Die Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland“ einen Abschnitt wieder, der den deutsch-französischen Krieg behandelt; es heißt da über die Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt:

Nachdem im ersten Halbjahr 1870 der herrschende Zinsfuß keine nennenswerte Veränderung erfahren hatte, stieg er im Juli rapid. Am 19. Juli (dem Tage der Kriegserklärung), als auf dem Effektenmarkt die Kurse ihren Tiefpunkt erreicht hatten, betrug die Realverzinsung der besten Anleihepapiere etwa 5 1/2 Proz. gegen 5 Proz. zu Beginn des Jahres (wie auch noch am 9. Juli). Zu gleicher Zeit stieg der Diskont der Notenbanken in Frankfurt a. M. auf 6 Proz., in Hamburg auf 7 Proz., in Berlin und Bremen sogar auf 8 Proz., und der Marktdiskont blieb nur um ein wenig hinter diesen Sätzen zurück. Auf dem Wertpapiermarkt trat bereits am 20. Juli ein Umschwung ein; die Kurse stiegen, anfangs langsam, seit August rascher und erreichten im letzten Quartal fast wieder die Höhe, die sie zu Anfang des Jahres eingenommen hatten. Auch die Diskontsätze konnten seit Mitte August allmählich wieder auf 5 bis 4 Proz. herabgesetzt werden.

Die Kurse der festverzinslichen Anlagewerte erreichten bereits am Tag der Kriegserklärung (19. Juli) ihren tiefsten Stand und stiegen von da an wieder, noch bevor ein Treffen stattgefunden hatte. Am 8. August führte die Nachricht von den deutschen Siegen bei Weissenburg und Wörth zu einem starken Ansaufschwung; dagegen übten die weiteren Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz kaum noch Einfluß auf die Kursentwicklung aus. Die Kurse stiegen langsam weiter. Erst gegen Ende des Jahres, als sich die Beendigung des Krieges verzögerte, trat wieder ein unbedeutender Rückschlag ein.

Interessant ist es auch, wie sich die in Deutschland einsetzende Bewegung allmählich über ganz Europa ausbreitete. Den besten Maßstab hierfür gibt die Bewegung der Diskontsätze der großen Notenbanken. In Deutschland begannen die Diskontserhöhungen schon am 14. Juli und dauerten bis zum 21. Juli und bis zu diesem Tage blieb die Bewegung auf Deutschland beschränkt. Selbst die Bank von Frankreich erhöhte erst jetzt (21. Juli) ihren Satz von 1/2 auf 3/4 Proz. und am folgenden Tage auf 4 Proz. Ebenfalls am 21. Juli stieg in Amsterdam der Diskont von 3 auf 5 Proz. Am 22. Juli endlich sah sich auch die Bank von England genötigt, ihre Rate um 1/2 Proz. auf 3/4 Proz. zu erhöhen. In den folgenden Wochen stieg im Ausland der Diskont weiter und erreichte am 5. August in Amsterdam und London die Höhe von 6 Proz. Am längsten verweigerte die Bank von Frankreich einen niedrigen Diskontsatz beizubehalten; erst am 10. August, als die ersten Kämpfe die festen Siegeshoffnungen

der Franzosen erschütterten, stieg auch in Paris die Bankrate auf 6 Proz. Als die letzte Diskontserhöhung in Frankreich eintrat, war in Deutschland die Anspannung des Geldmarktes bereits überwunden.

Durch die Schaffung von Darlehenskassen mit dem Recht, bis zu 30 Mill. Reichsmark unverzinsliche Darlehensscheine auszugeben, hatte der Norddeutsche Bund dem vermehrten Kreditbedürfnis Rechnung getragen. (Eine gleiche Maßnahme wird auch in diesen Tagen, wie schon gemeldet, geplant. Vergl. die Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums, Red.)

Heute, nach 44 Jahren, zeigt es sich, daß die neben Deutschland größten Wirtschaftskreise, das Frankreich, England und die Vereinigten Staaten in größerem Maße als wir von den Folgen der Effekten-Entwertung betroffen sind.

Die Bank von England war am Samstag gezwungen, den Bankfuß weiter von 8 auf 10 Prozent zu erhöhen.

Lauf Meldung aus London, 2. Aug., wird eine Suspendierung des Bankgesetzes als notwendig erachtet.

In Paris ist ein Wechsel-Moratorium bis zum 31. August erlassen worden.

Ebenso wurde in Budapest ein vierzehntägiges Moratorium verkündet, von dem jedoch die Zinsen der Staatsschuld ausgeschlossen sind.

Die Ursachen der allgemeinen Börsenpanik und des internationalen Wettbewerbes um Gold sind zweifache: neben der seit einem Jahrhundert nicht gesehenen, wahren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf ganz Europa bewirken hauptsächlich die ins Ungeheure angewachsenen Wertpapieremissionen das Nichtfunktionieren der Märkte. Ein Vergleich des heutigen Kursblattes mit demjenigen aus der Zeit von 1870/71 genügt, um den riesenhaften Unterschied zu demonstrieren. Gleich wie ein hungriger Wanderer auf einsamer Insel inmitten von Goldklumpen Hungers sterben kann, erweisen sich jetzt bei dem drohenden Ausbruch eines Krieges alle gegen alle die Milliarden Wertpapiere nahezu als „Äpfel ohne Mittel“. In dem Augenblick, wo ein jeder durch die gleiche Tür zu entkommen sucht, sind ja alle Gefangene.

Die in London und Paris notwendig gewordenen Maßnahmen wie auch die unerhörte Refüsierung von Schecks an den Kassen französischer Banken zeigen, daß die Finanzwirtschaft beider Länder auf schwächeren Füßen steht wie die unsere.

Moratorium in Oesterreich.

Durch kaiserliche Verordnung ist für Oesterreich ein vierzehntägiges Moratorium erklärt. Unter das Moratorium fallen alle vor dem 1. August 1914 entstandenen, vor diesem Tage und in der Zeit zwischen dem 1. und 14. August fälligen privatrechtlichen Forderungen, wobei fünf Ausnahmen festgesetzt sind und zwar:

- 1. Spareinlagen oder Forderungen aus laufender Rechnung bei Kreditinstituten bis 200 Kronen.
- 2. Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, also Gehalte, Löhne usw.
- 3. Mietzins.
- 4. Renten- und Alimentforderungen.
- 5. Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Kapitalrückzahlungen auf Staatsschulden und staatsgarantierte Verpflichtungen.

Der Staat wird nach wie vor alle seine Verpflichtungen erfüllen, ob sie sich auf Forderungen aus der Staatsschuld oder auf anderweitige Forderungen beziehen. Wenn der Staat zum Beispiel für Kriegszwecke Getreide, Pferde und Automobile requiriert, so stellt sich das nicht als privatrechtliches Verhältnis dar, und eine solche Forderung muß erfüllt werden.

Eine privatrechtliche Geldforderung ist jede, die nicht öffentlich rechtlichen Gründen entspringt. Die letzteren müssen nach wie vor erfüllt werden. Man wird also auch in den nächsten vierzehn Tagen zu zahlen haben: Die in dem erwähnten Zeitpunkt fälligen öffentlichen rechtlichen Schuldigkeiten, also beispielsweise Steuern, Gebühren, Abgaben, Stempel, sonstige Forderungen des Staates, Forderungen der Länder, Gemeinden, der öffentlichen Kranken- und Versicherungsanstalten. Dagegen sind die Prämienforderungen privater Versicherungsinstitute für Lebensversicherung- und andere Policen für vierzehn Tage gestundet.

Das Moratorium in Oesterreich und die Spareinlagen. Die kaiserliche Verordnung über das Moratorium bestimmt, daß dasselbe auf die Rückzahlung von Beträgen

bis zu 200 Kronen auf Einlagen bei Kreditinstituten und Forderungen gegen sie aus laufender Rechnung keine Anwendung findet: Das heißt: Auf die Einlagenscheine gegenwärtig nur ein Betrag von 200 Kronen sofort ausbezahlen. In der praktischen Durchführung dieser Bestimmung besteht jedoch ein Unterschied zwischen den Banken und den Sparkassen und auch innerhalb der letzteren sind wiederum verschiedene Entschlüsse gefaßt worden. Die Wiener Banken geben fast vollständig einwilligend vor und zahlen auf Spareinlagen 400 Kronen an.

Was die großen Wiener Sparkassen betrifft, so wird die Erste österreichische Sparkasse von dem Rechte des Moratoriums, die Anzahlungen auf 200 Kronen zu kürzen, keinen Gebrauch machen. Das Institut hat sich berathigt, daß es allen Ansprüchen zu genügen in der Lage ist, und es wird daher jede geforderte Einlage sofort zur Auszahlung bringen. Die Zentralsparkasse der Stadt Wien hat beschlossen, vorläufig auf Spareinlagen maximal 1000 Kronen zurückzuzahlen und diese Summe auch Lombardgeschäft und für ihren Kreditverein als Höchstmaß festzusetzen.

Moratorium in England bevorstehend.

Aus London wird gemeldet, daß heute nachmittags dort eine Konferenz des Schatzkanzlers mit den Bankern und Bankiers stattfinden soll; von dem Parlament wird die Bewilligung zur Ausgabe von Pfundnoten eingehalten werden, die bereits gedruckt werden, und darauf die Bankaktie suspendiert werden.

Vermutlich wird, wie der „L.A.“ schreibt, ein allschwelegendes Moratorium devert erfolgen. Banken nach Montag, wo sie ohnedies geschlossen sind, bis auf weiteres nicht aufmachen werden.

Wetterbericht.

Von der Wetterdienststelle Weilburg



von der Wetterdienststelle Weilburg. Höchste Temperatur nach C.: +23 niedrigste Temperatur +18 Barometer: gestern 780.0 mm heute 761.7 mm.

Voraussichtliche Witterung für 4. August: Nur zeitweise heiter, einzelne Regenschauer, teilweise in witterbegleitung, ein wenig kühl.

Niederschlagshöhe seit gestern:

Weilburg	2	Trier	2
Heidelberg	2	Wienhausen	2
Krefeld	10	Schwarzenborn	2
Marburg	1	Kassel	2

Wasserstand: Rheinpegel Gaub: gestern 4.18, heute 4.06 Pegel: gestern 1.42, heute 1.40

4. August

Sonnenaufgang	4.54	Mondaufgang	7.58
Sonnenuntergang	7.47	Monduntergang	1.58

Druck und Verlaa: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Niedner) in Wiesbaden. Chefredakteur: Bernhard Grothus. — Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothus; für Feuilleton und Volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Eisenberger; für den literarischen Teil: Carl Diegel; für den Anzeigen teil: Wilh. Schubert. Sämtlich in Wiesbaden. Es wird gebeten, Briefe nur an die Redaktion nicht an die Redaktion persönlich zu richten.

Brustleidende hemmt die Euch drohende Gefahr!

Brustleidende, wisst Ihr, dass ein leichtes Keuchen durch Vernachlässigung zu ernstlichen Folgen Veranlassung geben kann? Lernet einsehen, dass es ein kräftiges, bewährtes Mittel gibt zur Entfernung des auf der Brust festsitzenden zähen Schleimes, ein Mittel, das den Husten lindern, hemmen und damit schweren Folgen vorbeugen wird. Das Mittel, das Sie nicht erst morgen, sondern noch heute — sofort kaufen müssen und ohne Verzögerung anwenden sollen, ist

Akker's Abteisirup

Tausendfach hat sich Akker's Abteisirup als ein bewährtes Mittel bei Brustleiden, Bronchial-Katarrh, Asthma, Keuchhusten, Halsentzündung, Luftröhrenkatarrh und allen übrigen derartigen Leiden erwiesen und ersten Folgen vorgebeugt. Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des General-Agenten **L. J. Akker**.

Preis per Flasche von 230 Gramm M. 2,— Also je grösser die Flasche, je vorteilhafter der Einkauf. „550“ M. 4,— „1000“ M. 6,50

Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris“ Zahn & Co., Köln. M. 1306

Zu haben in **Wiesbaden**: Löwen-Apotheke, Langgasse 37, Oranien-Apotheke, Taunusstr. 57, Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11, Theresien-Apotheke, Emser Strasse 24, Victoria-Apotheke, Rheinstrasse 41; **Biebrich**: Hof-Apotheke, Mainzer Str. 30 u. in allen übrigen Apotheken.

5⁰⁰ Mark kosten

Herrn-Hemden

aus tadellosem Stoff mit Pique-Falten-Einsätzen u. festen Manschetten. Alle Weiten am Lager.

Hemden nach Mass weiss und farbig unter Garantie tadellosen Sitzes empfiehlt 1433

Leinenhaus

Georg Hofmann Langgasse 37.

Sarg-Magazin Ernst Müller, Erd- und Feuerbestattungen, Wallufer Strasse 3, — Telefon 576. —

Lieferant des Vereins für Feuerbestattung u. d. Beamtenvereins (Eigener eleg. Leichentragen)

Gegr. 1865 Telefon 265. **Beerdigungs-Anstalten „Friede“ u. „Friede“** Firma **Adolf Limbarth** 8 Ellenbogengasse 8. Größtes Lager in allen Arten **Holz- und Metall-Särge** zu reellen Preisen. Eigene Leichenwagen und Kranwagen. Lieferant des Vereins für Feuerbestattung Lieferant des 3227 Beamten-Vereins.

Pension Villa Humboldt, Frankfurter Straße 22, Schöne Lage, Gart., Bäd., Electr. Licht. Telef. 3172, Fr. J. Forst.

Heute verschied nach längerem Leiden unsere treusorgende geliebte Mutter und Schwiegermutter

Frau Marie Sutorius geb. Albrecht.

Marie Wallmüller geb. Albrecht

Hans Wallmüller Major im Infanterie-Regiment von Lütow.

Aachen, Wiesbaden, den 31. Juli 1914.

Die Beisetzung findet in aller Stille statt. 1815

Trauer-Bekleidung

Kleider, Mäntel, Röcke, Blusen, Unterröcke etc. Massanfertigung sofort.

J. Hertz Langgasse 20. Fernspr. 365 u. 6470. 8322 30/5

Militär-Lokalzugs-Fahrplan.

C. 32. Limburg-Frankfurt (Main), Hbhf.

1 ⁵⁴	1 ⁵⁴	ab Limburg (Lahn)	an	9 ⁵⁸	9 ⁵⁸
2 ²⁸	2 ⁰³	Eschhofen		9 ⁴⁰	9 ⁴⁰
2 ²⁹	2 ³⁰	Niederbrechen		9 ³²	9 ³²
		Oberbrechen	ab	9 ²⁶	9 ²⁶
2 ²⁷	2 ²⁷	ab "	an	9 ²⁰	9 ²⁰
2 ²⁸	2 ²⁸	Niederselters		9 ⁰⁰	9 ⁰⁰
2 ⁵⁴	2 ⁵⁴	Camberg		8 ⁵⁶	8 ⁵⁶
3 ²⁸	3 ⁰⁹	Wörsdorf		8 ³⁰	8 ³⁰
3 ²⁸	3 ²⁵	Idstein		8 ²⁶	8 ²⁶
3 ³⁴	3 ³⁴	Niederseelbach		8 ¹⁴	8 ¹⁴
3 ³⁵	3 ⁴⁶	an Niedernhausen	ab	8 ⁰²	8 ⁰²
3 ³⁵	3 ⁵⁵	ab "	an	7 ³⁴	7 ³⁴
4 ¹⁵	4 ¹⁵	Eppstein		7 ¹⁴	7 ¹⁴
4 ¹⁶	4 ²⁶	Lorsbach		7 ⁰¹	7 ⁰¹
4 ¹⁷	4 ³⁷	Hofheim i. T.		6 ⁵⁰	6 ⁵⁰
4 ¹⁸	4 ⁴⁵	Kriftel		6 ⁴⁴	6 ⁴⁴
5 ⁰⁰	5 ⁰⁰	an Höchst (Main)	ab	6 ²⁷	6 ²⁷
5 ¹²	5 ¹²	ab "	an	6 ¹⁰	6 ¹⁰
5 ¹⁸	5 ¹⁸	Nied		6 ⁰⁵	6 ⁰⁵
5 ²⁴	5 ²⁴	Griesheim (Main)		5 ³⁹	5 ³⁹
5 ²⁴	5 ³⁴	an Frankfurt (Main), Hbhf.	ab	5 ⁴³	5 ⁴³

O. 30. Niedernhausen-Wiesbaden, Hbhf.

3 ³⁴	3 ⁵⁴	ab Niedernhausen	an	7 ⁵³	7 ⁵³
4 ¹⁰	4 ¹⁰	Auringen-Medenbach		7 ⁰³	7 ⁰³
4 ²²	4 ²²	Igstadt		7 ²¹	7 ²¹
4 ³⁵	4 ³⁵	Erbenheim		7 ⁰⁵	7 ⁰⁵
4 ⁴³	4 ⁴³	an Wiesbaden, Hbhf.	ab	6 ⁴⁰	6 ⁴⁰

O. 29. Wiesbaden-Dotzheim-Langenschwalbach

7 ²⁴	7 ²⁴	ab Wiesbaden, Hbhf.	an	6 ⁴⁴	6 ⁴⁴
7 ²⁵	7 ²²	Landesdenkmal		6 ³⁶	6 ³⁶
7 ²⁵	7 ²⁵	Waldstrasse		6 ²⁸	6 ²⁸
7 ²⁸	7 ¹⁸	Dotzheim	ab	6 ²⁶	6 ²⁶
8 ⁰⁴	7 ¹⁸	ab "	an	6 ¹⁷	6 ¹⁷
8 ⁰⁴	8 ⁰⁸	Chausseehaus		6 ⁰⁶	6 ⁰⁶
8 ²¹	8 ²¹	an Eiserne Hand	ab	5 ⁵⁵	5 ⁵⁵
8 ²⁹	8 ²⁹	ab "	an	5 ⁴⁵	5 ⁴⁵
8 ⁴¹	8 ⁴¹	Hahn-Wehen		5 ³²	5 ³²
8 ⁴¹	8 ⁴¹	Bleidenstadt		5 ²⁴	5 ²⁴
8 ⁵⁵	8 ⁵⁵	an Langenschwalbach	ab	4 ⁵⁸	4 ⁵⁸

C. 30. Langenschwalbach-Diez.

9 ²⁶	9 ²⁶	ab Langenschwalbach	an	4 ¹⁴	4 ¹⁴
9 ²⁶	9 ²⁶	Adolfseck		4 ⁰⁹	4 ⁰⁹
9 ²⁸	9 ²⁸	Breithardt		3 ⁵⁵	3 ⁵⁵
9 ²⁸	9 ¹²	Hohenstein (Nassau)	ab	3 ⁴⁸	3 ⁴⁸
9 ²⁸	9 ¹⁴	ab "	an	3 ³³	3 ³³
9 ²⁸	9 ¹⁴	Laufenselden		3 ²⁷	3 ²⁷
9 ²⁸	9 ¹⁷	Michelbach (Nassau)	ab	3 ¹⁰	3 ¹⁰
10 ⁰⁰	9 ¹⁷	ab "	an	2 ⁵²	2 ⁵²
10 ⁰⁰	10 ⁰²	Kettenbach		2 ⁴⁴	2 ⁴⁴
10 ⁰⁸	10 ⁰⁸	Rückershausen		2 ²⁶	2 ²⁶
10 ⁰⁸	10 ²⁰	Zollhaus (Nassau, Stsbf.)	ab	2 ²³	2 ²³
10 ⁰⁸	10 ²²	ab "	an	1 ⁵⁷	1 ⁵⁷
10 ⁰⁸	10 ²²	Hahnstätten		1 ⁴⁸	1 ⁴⁸
10 ⁰⁸	10 ²²	Oberneisen	ab	1 ⁴⁰	1 ⁴⁰
10 ⁰⁸	10 ²²	ab "	an	1 ²⁶	1 ²⁶
10 ⁰⁸	10 ²²	Flacht		1 ¹⁶	1 ¹⁶
10 ⁰⁸	10 ²²	an Diez	ab	1 ⁰⁰	1 ⁰⁰

O. 26. Frankfurt-Hochheim Mainz-Kastel.

6 ³⁶	10 ⁵⁶	6 ³⁶	10 ⁵⁶	ab Frankfurt, Hbhf.	an	5 ⁵⁰	11 ⁵⁰	5 ⁵⁰	11 ⁵⁰
7 ⁰⁰	11 ²⁰	7 ⁰⁰	11 ²⁰	an Höchst	ab	5 ²⁶	11 ²⁶	5 ²⁶	11 ²⁶
7 ⁰¹	11 ³¹	7 ⁰¹	11 ³¹	ab "	an	5 ²⁰	11 ³⁰	5 ²⁰	11 ³⁰
7 ⁰⁹	11 ²⁹	7 ⁰⁹	11 ³⁰	Sindlingen-Zeilsheim		5 ¹²	11 ¹²	5 ¹²	11 ¹²
7 ¹⁶	11 ⁴⁶	7 ¹⁶	11 ⁴⁶	Hattersheim		5 ⁰⁵	11 ⁰⁵	5 ⁰⁵	11 ⁰⁵
7 ²⁷	11 ⁵⁷	7 ²⁷	11 ⁵⁷	Eddersheim		4 ⁵⁴	10 ⁵⁴	4 ⁵⁴	10 ⁵⁴
7 ³⁵	12 ⁰⁵	7 ³⁵	12 ⁰⁵	Flörsheim		4 ⁴⁶	10 ⁴⁶	4 ⁴⁶	10 ⁴⁶
7 ⁵²	12 ²²	7 ⁵²	12 ²²	Hochheim		4 ²⁹	10 ²⁹	4 ²⁹	10 ²⁹
8 ⁰⁶	12 ³⁶	8 ⁰⁶	12 ³⁶	an Mainz-Kastel	ab	4 ¹⁵	10 ¹⁵	4 ¹⁵	10 ¹⁵

O. 26. Horchheim Niederlahnstein Rüdeshheim-Mainz-Kastel-Hochheim.

1 ⁵⁰	7 ⁵⁰	1 ⁵⁰	7 ⁵⁰	ab Horchheim(Bez.Cobl.) an	3 ³⁹	10 ¹⁹	3 ³⁹	10 ¹⁹	
1 ⁵⁵	7 ⁵⁵	1 ⁵⁵	7 ⁵⁵	an Niederlahnstein	3 ³³	10 ¹³	3 ³³	10 ¹³	
5 ⁵¹	11 ⁵¹	5 ⁵¹	*11 ⁵¹	ab "	12 ³⁸	4 ⁵⁸	12 ³⁸	4 ⁵⁸	
5 ⁵⁶	11 ⁵⁶	5 ⁵⁶	11 ⁵⁶	an Oberlahnstein	12 ³³	4 ⁵³	12 ³³	4 ⁵³	
6 ⁰¹	12 ⁰¹	6 ⁰¹	12 ⁰¹	ab "	12 ²⁸	4 ⁴⁸	12 ²⁸	4 ⁴⁸	
6 ¹¹	12 ¹¹	6 ¹¹	12 ¹¹	Braubach	12 ¹⁸	4 ³⁸	12 ¹⁸	4 ³⁸	
6 ²⁶	12 ²⁶	6 ²⁶	12 ²⁶	Osterspai	12 ⁰²	4 ²²	12 ⁰²	4 ²²	
6 ⁴¹	12 ⁴¹	6 ⁴¹	12 ⁴¹	Camp	11 ⁴⁷	4 ⁰⁷	11 ⁴⁷	4 ⁰⁷	
6 ⁵⁴	12 ⁵⁴	6 ⁵⁴	12 ⁵⁴	Kestert	11 ³⁴	3 ⁵⁴	11 ³⁴	3 ⁵⁴	
7 ¹⁶	1 ¹⁶	7 ¹⁶	1 ¹⁶	St. Goarshausen	11 ¹⁷	3 ³⁷	11 ¹⁷	3 ³⁷	
7 ⁴³	1 ⁴³	7 ⁴³	1 ⁴³	Caub	10 ¹⁶	3 ⁰⁶	10 ¹⁶	3 ⁰⁶	
7 ⁵¹	1 ⁵¹	7 ⁵¹	1 ⁵¹	Lorchhausen	10 ⁰⁸	2 ⁵⁸	10 ⁰⁸	2 ⁵⁸	
7 ⁵⁹	1 ⁵⁹	7 ⁵⁹	1 ⁵⁹	Lorch	10 ⁰⁰	2 ⁵⁰	10 ⁰⁰	2 ⁵⁰	
8 ¹⁷	2 ¹⁷	8 ¹⁷	2 ¹⁷	Assmannshausen	10 ¹²	2 ³²	10 ¹²	2 ³²	
8 ²⁸	2 ²⁸	8 ²⁸	2 ²⁸	an Rüdeshheim	10 ⁰¹	2 ²¹	10 ⁰¹	2 ²¹	
8 ³⁴	2 ³⁴	8 ³⁴	2 ³⁴	ab "	an	9 ⁵⁵	2 ¹⁵	9 ⁵⁵	2 ¹⁵
8 ⁴⁴	2 ⁴⁴	8 ⁴⁴	2 ⁴⁴	Geisenheim (Johannisberg)	9 ⁴⁴	2 ⁰⁵	9 ⁴⁴	2 ⁰⁵	
8 ⁵⁵	2 ⁵⁵	8 ⁵⁵	2 ⁵⁵	Oestrich-Winkel	9 ³⁴	1 ⁵⁴	9 ³⁴	1 ⁵⁴	
9 ⁰³	3 ⁰³	9 ⁰³	3 ⁰³	Hattenheim	9 ²⁸	1 ⁴⁶	9 ²⁸	1 ⁴⁶	
9 ¹⁰	3 ¹⁰	9 ¹⁰	3 ¹⁰	Erbach	9 ¹⁹	1 ³⁹	9 ¹⁹	1 ³⁹	
9 ¹⁵	3 ¹⁵	9 ¹⁵	3 ¹⁵	Eltville(Schlangenbad)	9 ¹⁴	1 ³⁴	9 ¹⁴	1 ³⁴	
9 ²²	3 ²²	9 ²²	3 ²²	Niederwalluf	9 ⁰⁷	1 ²⁷	9 ⁰⁷	1 ²⁷	
9 ³⁰	3 ³⁰	9 ³⁰	3 ³⁰	Schierstein	8 ⁵⁹	1 ¹⁹	8 ⁵⁹	1 ¹⁹	
9 ³⁸	3 ³⁸	9 ³⁸	3 ³⁸	an Biebrich (West)	ab	8 ⁵¹	1 ¹¹	8 ⁵¹	1 ¹¹
9 ⁴⁴	3 ⁴⁴	9 ⁴⁴	3 ⁴⁴	ab "	an	8 ⁴⁵	1 ⁰⁵	8 ⁴⁵	1 ⁰⁵
9 ⁴⁹	3 ⁴⁹	9 ⁴⁹	3 ⁴⁹	an " (Ost)	ab	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰
9 ⁵⁵	3 ⁵⁵	9 ⁵⁵	3 ⁵⁵	ab "	an	8 ³²	12 ⁵²	8 ³²	12 ⁵²
10 ⁰⁷	4 ⁰⁷	10 ⁰⁷	4 ⁰⁷	an Mainz-Kastel	ab	8 ²⁰	12 ⁴⁰	8 ²⁰	12 ⁴⁰

* Beginnt das erste Mal schon am 2. Mob.-Tag in Niederlahnstein. † Vom 4. Mob.-Tag ab
‡ Beginnt das erste Mal am 3. Mob.-Tag in Mainz-Kastel.

O. 27. Wiesbaden Biebrich (Ost)-Mainz, Hbhf.

3 ³³	9 ³³	3 ³³	9 ³³	ab Wiesbaden	an	1 ⁰⁹	8 ⁴⁹	1 ⁰⁹	8 ⁴⁹
3 ³⁵	9 ³⁵	3 ³⁵	9 ³⁵	an Biebrich (Ost)	ab	12 ⁵⁷	8 ³⁷	12 ⁵⁷	8 ³⁷
4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	ab "	an	12 ¹⁹	8 ¹⁹	12 ¹⁹	8 ¹⁹
4 ²⁴	10 ²⁴	4 ²⁴	10 ²⁴	an Mainz, Hbhf.	ab	11 ⁵⁸	*7 ⁵⁸	11 ⁵⁸	7 ⁵⁸

* Beginnt das erste Mal am 2. Mob.-Tag in Mainz.

O. 28. Biebrich (West)-Wiesbaden.

3 ⁵²	9 ⁵²	3 ⁵²	9 ⁵²	ab Biebrich (West)	an	1 ⁰²	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰	8 ⁴⁰
4 ⁰²	10 ⁰²	4 ⁰²	10 ⁰²	an Wiesbaden	ab	12 ⁴⁷	8 ²⁷	12 ⁴⁷	8 ²⁷

Bemerkungen.

- Die nur am 3. Mob.-Tage verkehrenden Lokalzüge (Bed.-Lokz.) sind durch **starke Umrahmung** kenntlich gemacht.
- Bei Zügen, die zum Teil am 2. Mob.-Tage beginnen, oder (umrahmte) Bedarfs-Lokalzüge, die in den 4. Mob.-Tag hineinreichen, ist dies besonders angegeben.
- Betragen die Aufenthalte weniger als 5 Minuten, so sind nur die Abfahrtszeiten angegeben.
- Die Nachtzeiten von 6⁰⁰ abends bis 5⁵⁹ morgens sind durch Unterstreichung der Minutenzahlen gekennzeichnet.

